

Markt Dießen a. Ammersee  
- Bauamt -  
Marktplatz 1  
86911 Dießen am Ammersee

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03  
80076 München

Tel: 089/2114-363 von 9 bis 13 Uhr  
Fax: 089/2114-407  
E-Mail: [beteiligung@blfd.bayern.de](mailto:beteiligung@blfd.bayern.de)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
3/30-6102.002 schä	16.09.2020	P-2020-5133-1_S2	26.10.2020

### **Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)**

**Markt Dießen, Lkr. Landsberg am Lech: Bebauungsplan Nr. II n "Carl-Orff-Museum"  
sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Zuständige Gebietsreferenten:**

**Bau- und Kunstdenkmalpflege: Herr Dr. Thomas Hermann**

**Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Hubert Fehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

#### **Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:**

Soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, bestehen von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege gegen die oben genannte Planung keine grundsätzlichen Einwendungen. Im Planungsgebiet befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand folgendes Baudenkmal:

**D-1-81-114-149:** „*Villa des Carl Orff; unter Integration von Teilen des Vorgängerbaus von 1910 dreiseitige, hofbildende Anlage aus Haupthaus (zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit*

*traufseitiger Laube und Garagenanbau), abgewinkeltem Laubengang (mit Rundstützen, Kamin und Pultdach) und Nebenhaus (zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit Giebellaube); Wasserbassin, plattengerahmt; Schuppen, holzverschalter Ständerbau mit Flachsatteldach, teilweise erneuert; Stadel-Schuppenbau, zweiteiliger, holzverschalter Ständerbau mit Frackdächern; Parkanlage mit Bauerngarten; von Alwin Seifert, 1955/56 und 1961; mit Ausstattung.“*

Wir bitten um Berücksichtigung dieses Denkmals und der dafür geltenden Bestimmungen in Begründung und ggf. Umweltbericht.

Das Denkmal ist zunächst mit vollständigem Listentext und Hinweis auf die besonderen **Schutzbestimmungen der Art. 4–6 BayDSchG** nachrichtlich zu übernehmen sowie im zugehörigen Planwerk als Denkmal kenntlich zu machen. (Im Planwerk ist der denkmalgeschützte Gebäudebestand nicht korrekt umgrenzt: Der im Listentext erwähnte Garagenanbau wurde ausgespart, weshalb die Umgrenzung zu korrigieren ist.)

Für jede Art von Veränderungen an diesem Denkmal und in ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4–6 BayDSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie **Erlaubnisverfahren nach Art. 6 BayDSchG** und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

### **Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Die Belange der Bodendenkmalpflege sind durch den Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden nach Art. 8.1-2 BayDSchG berücksichtigt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 10 02 03 · 80076 München

Landratsamt Landsberg a. Lech  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Postfach 10 14 53  
86884 Landsberg a. Lech